

ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation auf ZKB Dynamic Asset Class ER Index 100.00% Kapitalschutz

25.04.2014 - 19.04.2022 | Valor 22 536 981

Interessenskonflikte

Die Zürcher Kantonalbank und mit ihr verbundene Tochtergesellschaften können als Universalbank an jeglichen Transaktionen mitwirken, welche mit dem von der Zürcher Kantonalbank emittierten Strukturierten Produkt im Zusammenhang stehen. Diese Transaktionen verfolgt die Zürcher Kantonalbank im Interesse von Kunden und/oder im eigenen Interesse. Dadurch können zwischen der Zürcher Kantonalbank und den Investoren der von der Emittentin emittierten Strukturierten Produkte möglicherweise Interessenkonflikte entstehen. Des Weiteren kann die Zürcher Kantonalbank im Zusammenhang mit den emittierten Strukturierten Produkten weitere Funktionen wahrnehmen, welche potentiell Interessenkonflikte in Bezug auf den Referenzschuldner aufweisen könnten. Die Zürcher Kantonalbank hat ihre internen Prozesse so aufgestellt, dass Interessenkonflikte vermieden werden können oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird sie solche den betroffenen Kunden offenlegen. Weiterführende Informationen zu Interessenkonflikten finden sich im jeweils gültigen Emissionsprogramm.

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten

Art des Produktes: ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation
SSPA Kategorie: Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz (1410, gemäss Swiss Derivative Map)
ISIN: CH0225369815
Symbol: ZKB4AG
Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited
Basiswert: AXA SA
Initial Fixing Tag: 11. April 2014
Liberierungstag: 25. April 2014
Final Fixing Tag: 11. April 2022
Rückzahlungstag: 19. April 2022
Art der Abwicklung: cash
Kapitalschutz: 100%
Partizipationsrate: 40.00%

Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel

Ort des Angebots: Schweiz
Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: Bis zu CHF 10'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 100 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 100 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis: 100.00% des Nennbetrags (CHF 100)
Verkaufsbeschränkungen: EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey
Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 25. April 2014

Derivatekategorie/Bezeichnung	Anlageprodukte mit Referenzschuldner/Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz (1410, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.
Interaktive Produkterklärung "StruktiFit"	StruktiFit DACI Zertifikat
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
Keep-Well Agreement	Mit der Zürcher Kantonalbank (vollständiger Wortlaut in Anhang 3 des Emissionsprogramms); die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/ Valorenummer/ISIN	ZKB4AG/ 22 536 981/CH0225369815
Referenzschuldner	AXA SA, 25 Avenue Matignon, Paris, 75008, France Rating: Standard & Poors A+, Moody's A2 und Fitch A
Corporate Ticker	AXASA
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu CHF 10'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 100 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 100 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag
Währung	CHF
Basiswert	ZKB Dynamic Asset Class ER Index/CH0147178021/Bloomberg: ZKBIDACI Index
Total Expense Ratio (TER)	Im Sinne der Definitionen der Swiss Funds Association wird eine TER von 1.1% p.a. angestrebt. Die TER benennt die im Produkt verrechneten Produktions- und Vertriebskosten. Allfällige Risiko- und Transaktionskosten, wie sie zum Beispiel bei Optionen in Form von Geld-Brief Spannen existieren, finden keine Berücksichtigung. Einmalig anfallende Kosten werden bei der Berechnung der TER auf die gesamte Laufzeit verteilt. Weicht die effektive Haltedauer des Strukturierten Produktes von der tatsächlichen Produktlaufzeit ab, kann die TER abweichen.
Angaben zum Basiswert	Der ZKB Dynamic Asset Class Index (DACI) wird von der Zürcher Kantonalbank, Zürich („Indexberechnungsstelle“) berechnet. Der Index ist ein sogenannter Excess Return-Index. Der Index wird regelmässig (in der Regel monatlich) angepasst. Die Auswahl der Anlage- und der Absicherungsinstrumente folgt einem modellgetriebenen Ansatz. Ziel des Index ist es, eine Risikokontrolle in Form einer Begrenzung der Volatilität sowie die Renditeerzielungsabsicht mit Hilfe eines Trendfolgemodells umzusetzen. Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.zkb.ch eingesehen werden. Die Dokumentation des Indexes kann unter documentation@zkb.ch angefordert werden.
Bedingter Kapitalschutz	Fall 1: Während der Laufzeit tritt kein Ausfall- oder Rückzahlungsereignis ein: 100% vom Nennbetrag per Verfall Fall 2: Während der Laufzeit tritt ein Ausfall- oder Rückzahlungsereignis ein: Der bedingte Kapitalschutz von 100% wird um den Verlust aus dem Ausfall oder Rückzahlungsereignis reduziert. Die Mindestrückzahlung kann sich auf 0.00% reduzieren.
Hinweis zum bedingten Kapitalschutz	Die Rückzahlung ist abhängig von der Emittentin und dem Referenzschuldner
Partizipationsrate	40.00% per Verfall
Vertriebsprovision	Der Leadmanager vergütet die Dienstleistungen der Vertriebspartner wie folgt: Einen einmaligen Ausgabeaufschlag von 2.00% des Nominal am Initial Fixing Tag. Eine jährlich wiederkehrende Aufwands- und Verwaltungsentschädigung von 0.60% des Nominal, zahlbar pro rata am Ende eines Kalenderjahres.

Beobachtungstage	Monatlich ein Beobachtungstag (total 97), jeweils am 01. jedes Monats (modified following). Der letzte Beobachtungstag entspricht dem Final Fixing Tag.	
Ausübungspreis	101.20 / 100.00% des Basiswertes am Initial Fixing Tag	
Initial Fixing Tag	11. April 2014	
Liberierungstag	25. April 2014	
Letzter Handelstag	11. April 2022	
Final Fixing Tag	11. April 2022	
Rückzahlungstag	19. April 2022	
Initial Fixing Wert	101.20, Schlusskurs des Basiswertes, am Initial Fixing Tag	
Rückzahlungsmodalitäten	<p>Falls während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kein Ausfall- oder Rückzahlungsereignis (wie unter Bestimmung eines Ausfall- bzw. Rückzahlungsereignisses definiert) eingetreten ist, wird das Strukturierte Produkt wie folgt zurückbezahlt:</p> $N * \left[KS + P * \max \left(\frac{Avg - K}{S_{IF}}, 0 \right) \right]$ <p>wobei</p> <p>N = Nennbetrag KS = Kapitalschutz = 100.00% P = Partizipationsrate = 40.00% S_{IF} = Initial Fixing Wert K = Ausübungspreis = 100.00% des Initial Fixing Wertes Avg = Arithmetisches Mittel der Schlusskurse des Basiswertes an den jeweiligen Beobachtungstagen</p>	
Ausfall- oder Rückzahlungsereignis	Unter Ausfall- oder Rückzahlungsereignis fallen Ereignisse wie zum Beispiel ein Konkurs des Referenzschuldners, vorzeitige Fälligkeit von Anleihen, Ausfall von Anleihen, andere Zahlungsausfälle, Ablehnung von Verbindlichkeiten, Aufschub von Zahlung, Zwangsumstrukturierungen von Anleihen, ein Versäumnis von Zins und Tilgungszahlungen und vergleichbare Ereignisse.	
Bestimmung eines Ausfall- bzw. Rückzahlungsereignis	Die Berechnungsstelle bestimmt in ihrem alleinigen Ermessen, dass ein Ausfallereignis oder ein Rückzahlungsereignis eingetreten ist.	
Anpassungsbestimmungen infolge Ausfall- bzw. Rückzahlungsereignis	<p>Bestimmt die Berechnungsstelle in ihrem alleinigen Ermessen, dass ein Ausfall- oder Rückzahlungsereignis eingetreten ist, so gilt folgendes:</p> <p><u>Rückzahlungstag</u>: Die Berechnungsstelle entscheidet, ob das Strukturierte Produkt vorzeitig oder am Rückzahlungstag zurückbezahlt wird. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung, bestimmt die Berechnungsstelle den vorzeitigen Rückzahlungstag in ihrem freien Ermessen.</p> <p><u>Rückzahlungsbetrag</u>: Die Berechnungsstelle bestimmt in ihrem alleinigen Ermessen im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung den vorzeitigen Rückzahlungswert des Strukturierten Produktes. Die Berechnungsstelle bestimmt im Falle keiner vorzeitigen Rückzahlung den neuen Mindestrückzahlungskurs.</p> <p><u>Publizität</u>: Die Berechnungsstelle veröffentlicht den Eintritt des Ausfall- oder Rückzahlungsereignisses und die entsprechende Handhabung im Produkt gemäss den Vorgaben in der Rubrik Mitteilungen.</p>	
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 25. April 2014	
Sekundärmarkt	Die Emittentin strebt an, unter normalen Marktbedingungen einen Sekundärmarkt mit einer Maximalen Geld-Brief Spanne von 0.50% zu offerieren.	
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream	
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Das ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation ist ein Anlageinstrument, welches ein synthetisches Kreditengagement im Referenzschuldner mit dem Kauf einer „at-the-money“ Asian Call-Option kombiniert. Der Anleger profitiert per Verfall von Kurssteigerungen des Basiswertes ab dem Ausübungspreis im Ausmass der angezeigten Partizipationsrate. Das „Asian style“-Attribut bedeutet, dass nicht die Performance des Basiswertes per Verfall, sondern das arithmetische Mittel aller Beobachtungstage erfolgswirksam ist. Die Höhe der Rückzahlung des Strukturierten Produktes per Verfall ist vom Eintritt eines Ausfall- bzw. Rückzahlungsereignisses beim Referenzschuldner abhängig.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz gelangt für die Berechnung der Einkommenssteuer die reine Differenzbesteuerung zur Anwendung. Massgeblich ist die Differenz zwischen Emissions- resp. Anschaffungspreis und Verkaufs- resp. Rückzahlungspreis. Die dabei für die Umrechnung angewandten Tageskurs können einen massgeblichen Faktor bilden. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle dem System des EU-Steuerückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 3, „in scope“). Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Swiss Exchange geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben, sind diese Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben wurden, sind diese Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden.

Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt.

In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.

Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marktuebersicht/schweiz/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation
Fall 1: Kein Ausfall- bzw. Rückzahlungsereignis

"Asian style" Performance Prozent	ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation	Rückzahlung	Performance %
-60%		CHF 100.00	0.00%
-40%		CHF 100.00	0.00%
-20%		CHF 100.00	0.00%
0%		CHF 100.00	0.00%
+20%		CHF 108.00	8.00%
+40%		CHF 116.00	16.00%
+60%		CHF 124.00	24.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Fall 2: Ausfall- bzw. Rückzahlungsereignis vor dem Final Fixing Tag mit Ausfallquote 60.00%

"Asian style" Performance Prozent	ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation	Rückzahlung	Performance %
-60%		CHF 40.00	-60.00%
-40%		CHF 40.00	-60.00%
-20%		CHF 40.00	-60.00%
0%		CHF 40.00	-60.00%
+20%		CHF 48.00	-52.00%
+40%		CHF 56.00	-44.00%
+60%		CHF 64.00	-36.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Ausfallquote ist der im Falle eines Ausfall- bzw. Rückzahlungsereignisses erlittene Verlust. Dieser Verlust hat direkte Auswirkung auf den bedingten Kapitalschutz. Dieser reduziert sich entsprechend.

Liegt das arithmetische Mittel aller beobachteten Kurse des Basiswertes höher als der Ausübungspreis, wird diese Performance multipliziert mit der Partizipationsrate zum bedingten Kapitalschutz Niveau addiert. Liegt das arithmetische Mittel unter dem Ausübungspreis und ist während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kein Ausfall- oder Rückzahlungsereignis (wie unter Bestimmung eines Ausfall- bzw. Rückzahlungsereignisses definiert) eingetreten, so erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des bedingten Kapitalschutzes. Allfällige Ausgabeaufschläge sind in der obenstehenden Tabelle eingerechnet.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte mit Referenzschuldner sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Ein ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation ist ein Anlageprodukt, welches dem vergleichbaren Kreditrisiko gegenüber dem Referenzschuldner ausgesetzt ist wie eine direkte Anlage in eine Anleihe des Referenzschuldners. Der Anleger ist sowohl dem Gegenpartierisiko der Emittentin als auch des Referenzschuldners ausgesetzt. Der Wert des ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation schwankt daher in vergleichbarem Ausmass mit der Veränderung der Kreditrisikoprämie des Referenzschuldners. Der Anleger kann aufgrund des Ausfalls des Referenzschuldners während der Laufzeit des ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation oder aufgrund des im Markt bewerteten Kreditrisikos der Referenzanleihe einen Verlust erleiden. Tritt während der Laufzeit ein Ausfall- oder Rückzahlungsereignis beim Referenzschuldner ein, entfällt der bedingte Kapitalschutz. Das Produkt kann zu einem aufgrund des Ausfall- oder Rückzahlungsereignisses zu bestimmenden Betrags vorzeitig zurückbezahlt werden. Während der Laufzeit kann der Preis eines ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation unter dem Rückzahlungswert liegen.

Bedingter Kapitalschutz bezieht sich nur auf das Nominal und nicht auf den Kaufpreis. Das Produkt ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

Interessenskonflikt

Die Zürcher Kantonalbank kann von Zeit zu Zeit an Transaktionen für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden beteiligt sein, die mit dem Referenzschuldner in Verbindung stehen. Solche Transaktionen könnten möglicherweise nicht zum Nutzen des Anlegers sein und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert der Referenzanleihe und damit auf den Wert des Produkts haben. Die Zürcher Kantonalbank ist sowohl Berechnungsstelle für das Produkt als auch für den Index.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht, ist aber eine 100-prozentige und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 11. April 2014. Letztes Update am 23. November 2020